Zusätze zu der Abhandlung

über

die grosse Phönikische Inschrift von Sidon.

(oben S. 3—68.)

Seit der Vollendung des Druckes dieser Abhandlung erschienen noch mehere Versuche zu ihrer Erklärung auf welche in jenem noch keine Rücksicht genommen werden konnte. Da ich indessen über sie alle, sofern sie nur irgendeine Bedeutung haben mochten, an andern Orten weiter geredet habe, so genügt es hier wohl die Leser welche sich darüber näher unterrichten wollen auf die Stellen hinzuweisen wo ich sie beurtheilte. Man findet diese Urtheile in den *Gött. Gel. Anz.* von 1856 S. 689—703. 1393—1414 und von 1857 S. 321—334; ferner in den *Jahrbüchern der Bibl. wissenschaft* VIII S. 134—136. Eine neueste Meinung welche die Erklärung der Inschrift fördern soll, findet sich in der Zeitschrift der DMG. 1857 S. 328 abgedruckt. Der Verfasser stellt nämlich die Meinung auf die Phöniken hätten *mein König* schlechthin für *der König* sagen können, und so könnten die Anfangsworte der Inschrift *Im Jahre 14 meines Königs Eschmûnazar* bloss ebensoviel bedeuten als wenn das Wörtchen *mein* nicht hinzugefügt wäre: eine Meinung welche schon ansich so völlig grundlos ist und dazu durch die ganze Haltung und Sprache der langen Inschrift so leicht widerlegt wird dass man nicht begreift wie sie gedruckt werden konnte. Wir erwähnen ihrer hier nur als eines neuesten Zeichens des jetzigen Zustandes dieser Wissenschaft in Deutschland.

Ausserdem habe ich bei einer jener Gelegenheiten in den *Gött. Gel. Anz.* 1857 S. 334 einige Stellen angezeigt wo das Verständniss der Worte dieser grossen Inschrift noch immer etwas genauer werden könne. Es sind dies

ansich im Verhältnisse zum Ganzen Kleinigkeiten, die indess doch wiederum ihre Wichtigkeit haben und durch welche namentlich auch die Klarheit des Zusammenhanges aller Worte und Sätze noch etwas gewinnt. Da sich nun in die oben S. 18—20 gedruckte Uebersetzung auch einige Druckversehen eingeschlichen haben, so scheint es uns nützlich die ganze Uebersetzung zum Besten der Leser hier noch einmal zu geben. Sie lautet:

Im monate Bûl im 14ten jahre meiner herrschaft, Königs Echmûn'azár's königs der Sidonier sohnes Königs Tabînat's königs der Sidonier mutterenkels Königs Eschmûn'azár's königs der Sidonier, — ward mein untergang beschlossen mitten in der kraft der tage, so ich dahingerafft mitten aus der jugend; und liege nun in diesem sarge und diesem grabe, an dem orte den ich gebauet, beschwörend alle obrigkeit und jeden einzelnen dass niemand dieses ruhelager öffne, noch einen verborgenen schaz suche da dort kein solcher ist, noch den sarg meines ruhelagers aufhebe, noch mich in diesem ruhelager mit dem eingange zu einem zweiten ruhelager beschwere; auch wenn jemand dich zu versuchen strebte, so höre nicht auf seine versuchung! Denn mag irgendeine obrigkeit oder ein einzelner den eingang zu diesem ruhelager öffnen, oder den sarg meines ruhelagers aufheben, oder mich in diesem ruhelager beschweren: so werde ihm kein ruhelager bei den Schatten, noch werde er in einem grabe begraben, noch habe er sohn und spross an seiner statt, und ausschliessen ihn die heiligen Götter! Selbst ein mächtiger könig welcher herrscht unter ihren Innungen, sei es eine obrigkeit oder ein einzelner welcher den eingang zu diesem ruhelager öffnet oder welcher diesen sarg aufhebt, sei es ein spross der obrigkeit oder ein einzelner aus dem volke: er habe weder wurzel nach unten noch frucht nach oben, noch eine dauer im leben unter der Sonne! Ja weil nun mein untergang beschlossen ward mitten in der kraft der tage, so ich dahingerafft ward mitten aus der jugend: — wenn wir, nämlich ich Eschmûn'azár könig der Sidonier sohn Königs Tabînat's königs der Sidonier enkel Königs Eschmûn'azár's königs der Sidonier, und meine mutter Am'aschtarte Priesterin unserer herrin Aschtarte und Herrscherin, tochter Königs Eschmûn'azár's königs der Sidonier, wenn wir das haus der Götter das haus [der obrigkeit] in Sidon dem meereslande baueten und die Aschtarte wieder aufrichteten die von sehr hohem namen; und wenn wir ein haus

baueten dem Eschmûn dem Wachsamen der Stuze [illegible] hand des schwachen dem Beschüzer meiner kinder dem von sehr hohem nam[illegible]d wenn wir häuser baueten den Göttern der Sidonier in Sidon dem meereslande, ein haus dem Baal der Sidonier und ein haus der Aschtarte göttlichen namens; und dass der Herr Milkûm die dauer und schönheit der herrlichen fruchtfelder uns fortdauern liess wenn ich das mit geschick lernte und konnte, wenn ich bewirkte dass er die grenzeingänge des landes den Kanánäern den Sidoniern beständig beschüzte: so beschwöre ich alle obrigkeit und jeden einzelnen dass niemand meinen eingang öffne, noch meinen eingang überschreite, noch mich in diesem ruhelager beschwere, noch den sarg meines ruhelagers aufhebe, damit ihn jene heiligen Götter nicht ausschliessen und er verende, sei es eine obrigkeit oder ein einzelner aus dem volke oder sein spross auf immer!

Die Veränderungen in dieser Uebersetzung kommen also bloss auf folgende Einzelnheiten zurück:

1. Das Wort ממלכת als *Obrigkeit* oder auch ein einzelner *obrigkeitlicher Mann* ist wo es neben אדם steht, enger mit diesem só verbunden dass dieses einen *einzelnen* (oder Gemeinen) der nicht obrigkeitlichen Ansehens oder Geschlechtes ist bedeutet und durch den Zusatz מהמת *aus dem Volke* bloss näher bestimmt wird. Dadurch verbessert sich der Sinn und Zusammenhang der ganzen Rede noch recht fühlbar.

2. Damit hängt zusammen dass nun das כ vor כל Z. 6 vielmehr als dem Hebräischen כִּי entsprechend gefasst wird, wie es auch Z. 12 und Z. 13 diesen Sinn tragen muss. Das איתּ Z. 10 und Z. 11 hebt dann als steigerndes *selbst* vor dem folgenden אם *oder* einen denkbaren doppelten Fall nur stärker hervor; ähnlich wie Z. 22 ein doppeltes ה nur etwas kürzer gefasst denselben Sinn gibt.

3. In Z. 18 lese ich jetzt, wie Gött. Gel. Anz. 1856 S. 1408 gesagt, לְאֶלֹנֵיצִרֹנִם in der Mehrzahl, wodurch sich der Sinn dieses Satzes ein wenig ändert. Die Sidonier hatten danach zur Zeit der Inschrift nur zwei oberste Götter, Baal und Astarte: doch konnte als dritter der hier sogleich weiter genannte Milkûm hinzukommen.

Bei der S. 52—56 zugegebenen Erklärung der Aegyptisch-Aramäischen Inschrift ist jetzt habenzutragen dass ich alsbald nach dem Empfange eines bessern Abbildes derselben einsah es sei doch besser ארסרי חפי d. i. *Osiris-Apis* zu lesen, wodurch auch andere Schwierigkeiten sich beseitigen. Wegen des weiteren verweise ich auf das in den *Jahrbüchern der Bibl. wissenschaft* VIII S. 136 f. und *Gött. Gel. Anz.* 1857 S. 330 Bemerkte.

Die S. 66—68 erörterte Phönikische Inschrift von Malta war mir damals nur nach ihrer Veröffentlichung und Erklärung durch den Duc de Luynes bekannt: da ich aber öffentlich aussprach wie wünschenswerth ja nothwendig es sei alle die vollkommene Aechtheit dieser Inschrift betreffenden Umstände zu erfahren, so empfing ich später als Geschenk an unsre Univ.-Bibliothek das kleine Schriftchen *Ragionamento di Michelangelo Lanci* intorno a *nuova stela Fenicia* discoperta in *Malta*, Rom vom 2ten April 1855. In diesem Schriftchen ihres ersten Veröffentlichers über welches ich sodann in den *Gött. Gel. Anz.* 1857 S. 321 ff. weiter redete, ist manches den Fund der Inschrift angehende etwas näher angedeutet: allein noch immer ist meines Wissens nicht öffentlich bekannt geworden wo und bei wem man heute ihr urbild finden und vergleichen könne. Und da die letzte Anfrage danach welche ich an jener Stelle der Gel. Anz. erliess ihren Zweck nochnicht erfüllt zu haben scheint, so wiederhole ich sie hier absichtlich.

S. 4 Z. 17 streiche *alsbald*.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen

Jahr/Year: 1856-1857

Band/Volume: 7

Autor(en)/Author(s): Ewald Heinrich

Artikel/Article: Zusätze zu der Abhandlung über die grosse Phönikische Inschrift von Sidon. 145-148